

Einladung zur ordentlichen
Kirchgemeindeversammlung der
reformierten Kirchgemeinde Pieterlen – Meisberg

Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 Uhr im Ökumenischen Zentrum Pieterlen

Traktanden:

- 1) Genehmigung Jahresrechnung 2024
- 2) Aufhebung «Benutzungsreglement Kirchgemeindehaus Meisberg» per 31.12.2025
- 3) Fusion der Kirchgemeinden Pieterlen und Lengnau zur Kirchgemeinde Leugene -
Beratung und Genehmigung von Fusionsvertrag und Organisationsreglement
- 4) *Restoration Bibel - Beratung und Beschlussfassung des Antrags aus der Kirchgemeindeversammlung vom 19.11.2024 von Frau Annemarie Rohrbach*
- 5) Mitteilungen
- 6) Verschiedenes

Auflagefristen der Versammlungsunterlagen:

10 Tage für die Unterlagen zu Traktandum 1 und 30 Tage für die Unterlagen zu Traktandum 2 und 3. Diese liegen in der Gemeindeverwaltung Meisberg und im Kirchgemeindesekretariat in Pieterlen sowie unserer Webseite zur Einsicht auf.

10 Tage nach der Versammlung liegt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung gemäss Art. 70 des Organisationsreglements während 30 Tage in der Gemeindeverwaltung Meisberg und im Kirchgemeindesekretariat in Pieterlen zur Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen die Protokollabfassung beim Kirchgemeinderat, Hauptstrasse 11, 2542 Pieterlen, eingereicht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Kirchgemeinderat. Er genehmigt das Protokoll.

Der Kirchgemeinderat freut sich über Ihre Anwesenheit.